

Leipziger Tageblatt

und

A n z e i g e r.

N^o 134.

Donnerstag, den 14. Mai.

1846.

Bekanntmachung, die Beaufsichtigung der Pferde an Wagen und Schleifen und das Lenken der Pferde von den Rollwagen und Schleifen aus betreffend.

Da das schon mehrfach untersagte Ungehörnis, daß die Kutscher, Schleifknechte und Fuhrleute die an Wagen oder Schleifen gespannten Pferde ohne Aufsicht auf den Straßen und Plätzen stehen lassen, neuerlich wiederholt vorgekommen ist, so wird, um die daraus leicht entstehenden Unglücksfälle zu verhüten, daß dießfalls bestehende Verbot hiermit nachdrücklich eingeschärft, mit der Bedeutung, daß bespannte Wagen aller Art oder Schleifen, die ohne den dazu gehörenden Kutscher, Schleifknecht oder Fuhrmann oder sonstige Aufsicht auf den Straßen stehend betroffen werden, angehalten, nach Befinden sofort abgeführt, die Wagen und Schleifenführer aber nachdrücklich werden bestraft werden.

Zugleich wird hierbei das Lenken und Führen der Pferde an Rollwagen und Schleifen von diesen Fuhrwerken aus bei Strafe verboten und jedem Führer eines solchen Geschirrs das Führen der Pferde an einem kurzen Jügel zur Pflicht gemacht.

Die Gastwirthe endlich haben von vorstehenden Verfügungen die bei ihnen einkommenden Fuhrleute eben so wie die Spediteure ihre Kutscher und Schleifknechte bei eigener Verantwortung sofort in Kenntniß zu setzen.

Leipzig, den 28. April 1846.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Otto.

Bekanntmachung.

Freitag den 15. Mai

Nächstkommenden werden die Herren **Cuzent** und **Lesars** eine Vorstellung zum Besten der hiesigen Armen geben. Die ausgezeichneten Leistungen der unter der Leitung dieser Herren stehenden Gesellschaft sind zu bekannt, als daß es noch einer besonderen Aufforderung zum zahlreichen Besuche der Vorstellung bedürfte.

Billetts werden Abends an der Casse, und den Tag über bei Herrn **H. W. Caspari**, Hainstraße Nr. 32, welcher sich gütigst dem Cassengeschäfte unterzogen hat, ausgegeben. Der Anfang der Vorstellung erfolgt, wie zeither, 7 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Leipzig, den 13. Mai 1846.

Das Armendirectorium.

Das Leibnizdenkmal.

Geistreich und beredt hat vor wenigen Tagen ein Aufsatz in d. Bl. die Sache des Leibnizdenkmals in Schutz genommen und die Verdienste des großen Mannes vor Augen gestellt. Einer solchen Stimme entgegenzutreten ist doppelt schwierig, da sie nicht bloß durch den Einklang einer großen Anzahl anderer getragen, sondern auch durch eigene Kraft gehoben wird. Der Versuch einer Entgegnung muß daher mehr auf die Macht der Wahrheit, als der Rede bauen.

Wir zweifeln nicht, daß Leibniz vor Vielen eines Denkmals würdig sei; wir verworfen auch nicht die Errichtung von Denkmälern für große Männer; aber wir bestreiten, daß es jetzt Zeit sei, ein solches Denkmal aufzurichten. Der Verfasser jenes Aufsatzes unterstellt seinen Gegnern Mangel an Kunstsinne. Wir glauben, er irre. Man kann Freund der Kunst sein und bleiben, wenn man auch in einem einzelnen Falle um höherer Interessen willen eine sie möglicherweise fördernde Handlung unterläßt. Und diese höheren Interessen suchen wir mit dem Verfasser in der Volksbildung; aber wir glauben nicht mit ihm, daß „in Kunstdenkmälern beisteuern“ heutzutage das rechte Mittel sei, „für Volksbildung zu wirken.“ — Das Göthe'sche Wort:

„Willst du schon zierlich erscheinen und bist noch nicht sicher? Vergebens! Nur aus vollendeter Kraft blühet die Anmuth hervor.“

findet hier gar bedeutsam analoge Anwendung. Es fehlt noch viel, sehr viel zur Vollendung der Kraft, d. h. zur Erhebung eines großen Theils des Volks auf die Stufe der Bildung, welche

einzunehmen die Natur es befähigt, das Wohl der bürgerlichen Gesellschaft von ihm fordert und das Recht es anweist; ist dies geschehen, dann trete die Anmuth, d. h. die Weihe der Kunst hinzu. Die Kunst verlangt andere Grade der Empfänglichkeit und des Verständnisses, höhere Bildungsstufen, als man jetzt bei der Masse des Volks findet, um ihren bildenden Einfluß auf diese zu üben. Wer daran zweifelt, der möge seinen Blick auf jene süddeutsche Stadt richten, in welcher Hunderttausende aufgewendet worden sind, um sie zu einem Brennpuncte der Kunst zu machen, und in welcher Jahr aus Jahr ein die Viertage den Brennpunct bildet, an welchem sich die Begeisterung der untern Volksklassen regelmäßig den 1. Mai entzündet.

„Kunstdenkmale — heißt es in jenem Aufsatz — bringen den Ruhm eines großen Mannes zur Kunde des Volks bis in seine untersten Schichten hinab;“ aber für die Tausende, die ein einziges Denkmal kostet, kann die Kenntniß nicht bloß des Ruhmes einzelner großer Männer, sondern der Thaten und des Glückes großer Zeiten und großer Völker Tausenden in den „untersten Schichten des Volks“ im Wege des öffentlichen Unterrichtes zugänglich gemacht werden. — „Kunstdenkmale erregen das Gefühl der Achtung vor geistiger Größe;“ aber für die Tausende, die ein einziges Denkmal kostet, kann in Tausenden unserer minder gebildeten Reichbürger nicht bloß dieses Gefühl der Achtung erweckt, sondern die Einsicht in die Macht des Geistes ihnen vermittelt und sie selbst dieser Macht bis zu einem gewissen Grade theilhaftig gemacht werden. — „Kunstdenkmale erhöhen das Selbst-